

## 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Ludwigslust-Parchim

Aufgrund des §92 Abs. 2 in Verbindung mit § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S. 777) wird nach Beschlussfassung des Kreistages des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom 20. Juni 2013 folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Ludwigslust-Parchim erlassen:

### Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom 17.12.2012 wird wie folgt geändert:

In § 4 Absatz 1 wird nach Unterabsatz h) folgender Unterabsatz i) angefügt:

#### i) Zeitweiliger Ausschuss für Windenergie

Der Zeitweiliger Ausschuss für Windenergie besteht aus 11 Mitgliedern, davon mindestens 6 Kreistagsmitglieder und höchstens 5 sachkundige Einwohner.

#### Aufgaben:

Strategische Ausrichtung des Landkreises im Hinblick auf Planungsangelegenheiten den Bereich Windenergie betreffend unter Einbeziehung der Leitgedanken

- Bürgernähe,
- Akzeptanzsteigerung,
- Teilhabe und
- regionale Wertschöpfung

### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Parchim, den 01.07.2013

  
Christiansen  
Landrat

